



2023

STATISTISCHE BERICHTE



**Berufsbildende Schulen
im Schuljahr 2022/2023**

Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
Erhebungsunterschiede	6
Glossar	7
Tabellen	
T 1 Gesamtübersichten – Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen 2022 nach Schulformen	9
T 2 Gesamtübersichten – Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems und Verwaltungsbezirken im Schuljahr 2022/23.....	10
T 3 Schulen des Gesundheitswesens – Einrichtungen, Klassen, Schüler/-innen, Lehrkräfte im Schuljahr 2022/23 nach Verwaltungsbezirken	11
T 4 Gesamtübersicht – Absolventen/-innen und Abgänger/-innen am berufsbildenden Schulen und Nichtschülerprüfungen 2022.....	12
Übersichten	
Ü 1 Erhebungsunterschiede seit 2008/09	6

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Schulstatistik hat die Aufgabe, aussagefähige Daten zur Situation und Entwicklung im Schulbereich in Rheinland-Pfalz bereitzustellen. Die beim Statistischen Bundesamt vorliegenden Ergebnisse ermöglichen außerdem Vergleiche der Schulbereiche in den Ländern.

Rechtsgrundlage

Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG -) vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239). Erfasst werden gemäß § 67 (9) SchulG schulbezogene Daten zu statistischen Zwecken.

Landesgesetz über die Gesundheitsfachberufe, verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes zur Fortentwicklung des Rechts der Gesundheitsfachberufe und zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für den Bereich der Gesundheitsberufe (GFBG) vom 07. Juli 2009 (GVBl. 2009 S. 265) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Erfasst werden Informationen über Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Kurse und Arbeitsgruppen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die in zum Teil sehr tiefer Differenzierung von den Schulleiterinnen und Schulleitern zu melden sind.

Nicht in diese Erhebungen einbezogen sind die Schulen des Gesundheitswesens. Von diesen Fachschulen wurden bis 2008 jährlich auf freiwilliger Basis Grunddaten über das jeweilige Ausbildungsangebot zusammengestellt. Ab dem Schuljahr 2009/10 besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Regionale Ebene

Die Ergebnisse der Vollerhebung liegen bis auf Schulebene vor. Im Statistischen Bericht werden Daten bis auf Kreisebene publiziert.

Berichtskreis

Die Schulstatistik wird jährlich an allen berufsbildenden Schulen erhoben. Es besteht eine Auskunftspflicht.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Kurse und Arbeitsgruppen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in zum Teil sehr tiefer Differenzierung. Erhoben werden Individualdaten. Die Erhebungsmerkmale orientieren sich an dem von der Kultusministerkonferenz vereinbarten schulstatistischen Kerndatensatz.

Berichtszeitraum ist das Schuljahr. Ein Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Erhebungsstichtag ist rund sechs Wochen nach dem ersten Schultag für berufsbildenden Schulen.

Stichtag der Gesundheitsschulen befindet sich immer in der ersten Oktoberwoche.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen der Länder unterliegt Einschränkungen. Diese sind bedingt durch methodische Unterschiede bei der Statistikerhebung sowie durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, z. B. hinsichtlich der angebotenen Bildungsgänge sowie der Regeln zur Versetzung und zur sonderpädagogischen Förderung. Dies kann auch durch einheitliche Bezeichnungen und Zuordnungsregeln auf Bundesebene nur z.T. kompensiert werden.

Weitere Publikationen

Die Statistischen Berichte zu Schul-, Hochschul-, Berufsbildungs-, Weiterbildungs- und Bildungsförderungsstatistiken sowie weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite:

<http://www.statistik.rlp.de/gesellschaft-staat/bildung/>

Besondere fachliche Hinweise

Soweit einzelne Schulen organisatorisch verbunden mit Schulen anderer Schularten/-formen geführt werden, sind Schülerinnen und Schüler sowie Klassen in dem Bildungsgang nachgewiesen, dem sie fachlich zuzurechnen sind. Beim Nachweis der Einrichtungen wird auf Verwaltungseinheiten abgestellt; bei schulart- bzw. schulformspezifischen Nachweisen führt dies zu Mehrfachzählungen.

Die Ergebnisdarstellung erfolgt nach dem neusten Gebietsstand.

An berufsbildenden Schulen können sowohl berufsbildende als auch allgemeinbildende Abschlüsse erlangt werden. Letztere sowohl eigenständig, als auch zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation.

Auf einen eigenständigen allgemeinbildenden Abschluss ausgerichtet sind die Bildungsgänge in den Schulformen: Berufsfachschule II, Berufsoberschule I und II, die duale Berufsoberschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium.

Primär einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln die Berufsschulen, die Berufsfachschulen I, die 3-jährige Berufsfachschulen, die höheren Berufsfachschulen (HBF) sowie die Fachschulen. Hier kann durch zusätzlichen Unterricht - gleichzeitig neben der beruflichen Qualifikation - ein höherer allgemeinbildender Abschluss (Zweitabschluss) erreicht werden.

Angaben zum „Dritten Geschlecht“ (Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Eintrag“), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, sind per Zufallsprinzip den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zuzuordnen.

Merkmal	Ab 2008/09	(Ab) 2009/10	Ab 2011/12	Ab 2017/18	Ab 2019/20	Ab 2021/22
Einführung des schülerbezogenen Bildungsganges	x	-	-	-	-	-
Gesetzliche Grundlage zur Auskunftspflicht für die Schulen des Gesundheitswesens wird eingeführt.	-	x	-	-	-	-
An 12 Realschulen plus wird eine Fachoberschule (FOS), die zum berufsbildenden Bereich zählt, eingeführt.	-	-	x	-	-	-
Einführung eines Bildungsganges im BVJ zur Sprachförderung von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	-	-	-	x	-	-
Gemäß der mit dem "Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben" seit Dezember 2018 geänderten Rechtslage, werden neben den bisherigen Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ nun auch die Ausprägungen „divers“ und „ohne Geschlechtseintrag im Melderegister“ erfragt	-	-	-	-	x	-
Einführung des landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramms und des Kerndatensatzes der Kultusministerkonferenz	-	-	-	-	-	x

Glossar

Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ermöglicht den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge erlauben; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in folgende Schulformen gegliedert:

- **Berufsschule:** Bildungsgänge an **Berufsschulen** führen – als gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung – in Form einer gestuften Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG bzw. der HwO; daneben bietet das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** Schülerinnen und Schülern, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und die nicht die Berufsfachschule besuchen können, eine Berufsvorbereitung in schulischer Form an.
- **Berufsfachschule:** Die **Berufsfachschule I** baut auf der Qualifikation der Berufsreife auf und vermittelt in einem Jahr eine allgemeine und berufliche Grundbildung; die **Berufsfachschule II** baut auf dem Abschluss der Berufsfachschule I auf und führt im Rahmen eines berufsbezogenen Unterrichts innerhalb eines Schuljahres zum qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlerer Abschluss); die **dreijährige Berufsfachschule** führt als vollschulischer Bildungsgang zu einer Berufsqualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz oder zu einer Berufsqualifikation nach der Handwerksordnung bzw. zu einer gleichwertigen schulischen Berufsqualifikation nach dem Landesgesetz; die Bildungsgänge an **Höheren Berufsfachschulen** bauen in der Regel auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I auf und führen zu einem landesrechtlich geregelten berufsqualifizierenden Abschluss als Assistent/-in und unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Fachhochschulreifeunterricht) zur Fachhochschulreife; an der **Berufsfachschule Pflege** findet die staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann statt.
- **Berufsoberschule:** Die **Berufsoberschule I** führt aufbauend auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I und einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer vergleichbaren Ersatzqualifikation in einem einjährigen Vollzeitbildungsgang zur Fachhochschulreife; die **Duale Berufsoberschule** führt in Teilzeitform berufs begleitend zur Fachhochschulreife; die **Berufsoberschule II** setzt die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraus und führt in einjähriger Vollzeitform zur fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife.
- **Fachoberschule:** Die **Fachoberschule** ist organisatorisch an eine Realschule plus angegliedert und führt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang und mit der Absolvierung eines betrieblichen Praktikums zur Fachhochschulreife.
- **Berufliches Gymnasium:** In Form einer gymnasialen Oberstufe setzt das **Berufliche Gymnasium** einen qualifizierten Sekundarabschluss I o. ä. voraus und führt in einjähriger Vollzeitform zur Allgemeinen Hochschulreife.
- **Fachschule:** Auf einer beruflichen Erstqualifikation, beruflicher Praxiserfahrungen, berufsbildender Vorqualifikationen oder der Hochschulreife aufbauend führen Bildungsgänge an **Fachschulen** zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Aus- und Fortbildung.

Migrationshintergrund

Nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) liegt ein Migrationshintergrund bei folgenden Schülergruppen vor:

1. Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.
2. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind.

3. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland geboren sind, in deren Familie bzw. häuslichem Umfeld die überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch ist (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

Öffentliche Schulen

Diese sind Schulen, die vom Land oder einer kommunalen Gebietskörperschaft errichtet werden. Alle anderen Schulen sind Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Private Schulen

Diese sind Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft. Mit dieser Zuordnung wird keine Aussage über die Form des Zugangs getroffen, da auch Privatschulen grundsätzlich allen offenstehen.

Schulen des Gesundheitswesens

Sie vermitteln eine Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe. Die Schulen des Gesundheitswesens nehmen eine Sonderstellung zwischen der bundeseinheitlich geregelten betrieblichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung und dem rein länderrechtlich geregelten schulischen Ausbildungsteil des dualen Ausbildungssystems ein. Sie können als staatlich anerkannte Privatschulen organisiert, aber auch an ein Krankenhaus angegliedert und über dessen Pflegesätze finanziert werden. Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt. Die Gesundheitsdienstberufe werden fast vollständig an diesen Schulen ausgebildet. Bis zum Schuljahr 2008/09 wurde die Erhebung auf freiwilliger Basis durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land, Träger	Schüler/-innen									
	insgesamt	davon an/in							darunter	
		Berufs- schule (ohne BVJ)	BVJ	Berufs- fachschule	Fachschule	Berufsober- schule ¹	Fachober- schule	Berufliches Gymnasium	weiblich	mit Migrations- hintergrund ²
Berufsbildende Schule										
Kreisfreie Städte										
Frankenthal (Pfalz), St.	1 117	607	98	274	93	-	45	-	391	434
Kaiserslautern, St.	5 983	3 614	178	1 080	578	55	-	478	2 180	982
Koblenz, St.	8 479	5 404	216	935	737	129	82	976	4 151	1 737
Landau i. d. Pfalz, St.	2 429	1 193	133	432	175	15	64	417	1 150	411
Ludwigshafen a. Rh., St.	10 969	7 524	278	1 465	931	173	-	598	4 074	2 943
Mainz, St.	8 195	4 681	186	1 383	963	135	84	763	3 836	2 004
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2 427	1 603	90	334	163	22	-	215	964	426
Pirmasens, St.	1 433	995	64	110	18	-	37	209	503	250
Speyer, St.	1 818	1 031	104	228	302	15	-	138	918	317
Trier, St.	7 363	4 085	145	791	1 381	105	-	856	3 402	1 278
Worms, St.	2 757	1 662	199	538	278	20	-	60	1 157	696
Zweibrücken, St.	1 028	338	37	488	33	36	-	96	430	213
Landkreise										
Ahrweiler	2 333	1 182	104	520	284	-	48	195	1 083	535
Altenkirchen (Ww.)	2 868	1 539	178	520	383	12	35	201	1 261	361
Alzey-Worms	1 381	486	70	506	221	-	98	-	644	283
Bad Dürkheim	1 205	869	60	182	22	3	69	-	451	146
Bad Kreuznach	4 401	2 811	118	536	630	81	-	225	1 784	795
Berncastel-Wittlich	2 347	1 645	91	391	23	38	29	130	802	493
Birkenfeld	1 938	1 005	107	351	201	-	68	206	810	346
Cochem-Zell	1 074	620	64	187	52	52	99	-	464	243
Donnersbergkreis	1 304	459	83	343	274	2	43	100	681	168
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2 347	1 408	72	414	320	6	-	127	1 030	334
Germersheim	1 656	911	65	385	190	-	-	105	538	270
Kaiserslautern	1 157	237	44	450	426	-	-	-	707	146
Kusel	758	247	72	226	17	-	71	125	314	131
Mainz-Bingen	2 758	1 672	121	595	76	27	172	95	926	616
Mayen-Koblenz	3 452	2 096	78	629	211	23	145	270	1 118	580
Neuwied	5 967	3 873	181	820	488	97	104	404	2 170	1 006
Rhein-Hunsrück-Kreis	2 785	1 467	72	559	510	19	24	134	1 281	441
Rhein-Lahn-Kreis	2 038	1 158	138	493	23	16	56	154	742	351
Rhein-Pfalz-Kreis	69	-	-	-	-	-	69	-	5	8
Südliche Weinstraße	1 658	548	51	348	563	12	136	-	756	278
Südwestpfalz	1 016	432	22	305	178	36	43	-	508	122
Trier-Saarburg	1 312	521	174	314	37	-	105	161	427	314
Vulkaneifel	1 567	943	45	377	24	27	51	100	705	265
Westerwaldkreis	4 567	2 568	240	595	397	29	156	582	2 008	864
Rheinland-Pfalz	105 956	61 434	3 978	18 104	11 202	1 185	1 933	8 120	44 371	20 787
Kreisfreie Städte	53 998	32 737	1 728	8 058	5 652	705	312	4 806	23 156	11 691
Landkreise	51 958	28 697	2 250	10 046	5 550	480	1 621	3 314	21 215	9 096
Öffentliche Träger	100 258	60 396	3 704	15 938	9 175	1 169	1 851	8 025	40 805	19 822
Freie Träger	5 698	1 038	274	2 166	2 027	16	82	95	3 566	965

¹ Einschließlich Dualer Berufsoberschule.

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land, Träger	Schüler/-innen					
	Insgesamt	darunter				
		Duale Ausbildung	Schulberufssystem	Übergangssystem	Erwerb der Hochschulzugangs- berechtigung	Berufliche Fortbildung
Anzahl						

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	1 117	607	94	278	45	93
Kaiserslautern, St.	5 983	3 614	849	525	533	462
Koblenz, St.	8 479	5 399	1 222	517	1 187	154
Landau i. d. Pfalz, St.	2 429	1 193	316	305	496	119
Ludwigshafen a. Rh., St.	10 969	7 472	1 312	894	771	520
Mainz, St.	8 195	4 681	1 670	691	982	171
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2 427	1 603	141	283	237	163
Pirmasens, St.	1 433	995	-	174	246	18
Speyer, St.	1 818	1 031	381	235	153	18
Trier, St.	7 363	4 085	1 282	398	961	637
Worms, St.	2 757	1 550	516	555	80	56
Zweibrücken, St.	1 028	338	359	199	132	-

Landkreise

Ahrweiler	2 333	1 182	614	294	243	-
Altenkirchen (Ww.)	2 868	1 539	553	415	248	113
Alzey-Worms	1 381	486	526	271	98	-
Bad Dürkheim	1 205	869	56	186	72	22
Bad Kreuznach	4 401	2 811	656	402	306	226
Bernkastel-Wittlich	2 347	1 645	193	312	197	-
Birkenfeld	1 938	1 005	337	254	274	68
Cochem-Zell	1 074	620	103	162	151	38
Donnersbergkreis	1 304	459	469	231	145	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2 347	1 347	501	298	133	68
Germersheim	1 656	911	243	217	105	180
Kaiserslautern	1 157	237	717	203	-	-
Kusel	758	247	146	169	196	-
Mainz-Bingen	2 758	1 672	330	412	294	50
Mayen-Koblenz	3 452	2 096	581	337	438	-
Neuwied	5 967	3 873	820	550	605	119
Rhein-Hunsrück-Kreis	2 785	1 467	866	256	177	19
Rhein-Lahn-Kreis	2 038	1 158	228	403	226	23
Rhein-Pfalz-Kreis	69	-	-	-	69	-
Südliche Weinstraße	1 658	548	728	160	148	74
Südwestpfalz	1 016	432	380	125	79	-
Trier-Saarburg	1 312	521	190	335	266	-
Vulkaneifel	1 567	943	289	157	178	-
Westerwaldkreis	4 567	2 568	666	499	767	67

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz	105 956	61 204	18 334	11 702	11 238	3 478
Kreisfreie Städte	53 998	32 568	8 142	5 054	5 823	2 411
Landkreise	51 958	28 636	10 192	6 648	5 415	1 067
Öffentliche Schulen	100 258	60 339	14 574	10 868	11 045	3 432
Private Schulen	5 698	865	3 760	834	193	46

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis Land Schulaufsichtsbezirke	Schulen	Klassen	Schüler/-innen			Hauptamtliche/ hauptberufliche Lehrkräfte
			insgesamt	weiblich	Ausländer/-innen	
Anzahl						
Kreisfreie Städte						
Frankenthal (Pfalz), St.	1	3	71	40	3	8
Kaiserslautern, St.	7	20	318	250	29	87
Koblenz, St.	15	52	1 218	924	151	177
Landau i. d. Pfalz, St.	5	10	133	108	37	42
Ludwigshafen a. Rh., St.	12	37	529	426	114	121
Mainz, St.	21	79	1 423	932	146	208
Neustadt a. d. Weinstr., St.	5	16	341	260	95	57
Pirmasens, St.	4	10	176	114	96	28
Speyer, St.	7	23	471	373	57	101
Trier, St.	11	36	678	537	130	114
Worms, St.	5	16	316	244	41	37
Zweibrücken, St.	2	4	74	61	14	18
Landkreise						
Ahrweiler	-	-	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	1	3	89	82	8	27
Alzey-Worms	2	7	121	84	29	26
Bad Dürkheim	1	3	67	40	2	6
Bad Kreuznach	6	16	322	249	36	43
Bernkastel-Wittlich	2	20	408	336	75	46
Birkenfeld	6	14	215	187	27	62
Cochem-Zell	2	4	40	27	14	20
Donnersbergkreis	2	5	55	20	6	8
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2	4	25	24	7	4
Germersheim	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern	1	6	130	78	2	12
Kusel	-	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	-	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	4	16	327	241	35	50
Neuwied	7	31	510	396	47	75
Rhein-Hunsrück-Kreis	2	4	57	43	11	11
Rhein-Lahn-Kreis	-	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	3	11	179	138	28	28
Südwestpfalz	-	-	-	-	-	-
Trier-Saarburg	2	4	63	49	25	10
Vulkaneifel	1	6	160	132	16	15
Westerwaldkreis	4	11	176	143	23	30
Rheinland-Pfalz	143	471	8 692	6 538	1 304	1 471
Kreisfreie Städte	95	306	5 748	4 269	913	998
Landkreise	48	165	2 944	2 269	391	473
Öffentliche Schulen	49	146	2 529	2 002	376	470
Private Schulen	94	325	6 163	4 536	928	1 001

Abschlussart	Absolventen/-innen und Abgänger/-innen					
	Erstabschluss	Zweitabschluss			darunter weiblich	darunter mit Migrationshintergrund ⁷
		Fachhochschulreife ²	Qualifizierter Sekundarabschluss I	Berufsmatura		
Berufsbildende Schulen						
Allgemeinbildende Abschlüsse	6 475	-	-	-	3 061	1 408
Allgemeine Hochschulreife ¹	2 142	-	-	-	1 094	299
Fachhochschulreife ²	1 476	-	-	-	695	184
Mittlerer Abschluss ³	2 850	-	-	-	1 270	923
Abschlusszeugnis Ganzheitliche Entwicklung	7	-	-	-	2	2
Berufliche Abschlüsse	28 410	3 960	440	32	12 374	4 796
Abschlusszeugnis - Berufsqualifizierend ⁴	24 208	3 960	440	29	10 494	3 614
Abschlusszeugnis - Übergangsbereich ⁵	4 202	-	-	3	1 880	1 182
Abgang ohne Abschluss	15 365	75	-	-	6 160	4 304
Abgangszeugnis (Abgang bei Bildungsgangende)	3 708	61	-	-	1 262	1 498
Abgangszeugnis (Abgang vor Bildungsgangende) ⁶	11 657	14	-	-	4 898	2 806
Nachrichtlich: Schulen des Gesundheitswesens						
Beruflicher Abschluss (bestanden)	2 273	-	-	-	1 778	299
Abgang ohne Abschluss (nicht bestanden)	376	-	-	-	271	57
Nachrichtlich: Nichtschülerprüfungen (bestanden)						
Abschlusszeugnis - Berufsqualifizierend ⁴	21	-	-	-	18	-

1 Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.

2 Einschließlich nur schulischer Teil der Fachhochschulreife.

3 Berufsmatura und Qualifizierter Sekundarabschluss I im BVJ und in der BF II.

4 Abschlusszeugnis der Berufsschule, dreijährigen Berufsfachschule, Fachschule und Höheren Berufsfachschule.

5 Abschlusszeugnis an Berufsfachschule I.

6 Einschließlich aller Fälle mit Abgang wegen Schulwechsel, die einen Zweitabschluss erworben haben; ohne Abgang wegen Schulwechsel ohne Zweitabschluss.

7 An Schulen des Gesundheitswesens und bei Nichtschülerprüfungen Zahl der Ausländer/-innen.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.